

Bericht des Réviseur d'Entreprises

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Entsprechend dem uns von den persönlich haftenden Gesellschaftern erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. geprüft, der aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 besteht.

VERANTWORTUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Konzernabschlusses gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung des Konzernabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

VERANTWORTUNG DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Konzernabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom Institut des Réviseurs d'Entreprises umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Konzernabschluss enthaltenen Beträge und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Konzernabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Konzernabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der den persönlich haftenden Gesellschaftern vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Konzern-Vermögens- und Finanzlage der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. zum 31. Dezember 2008 sowie der Konzern-Ertragslage und der Konzernzahlungsflüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008.

BERICHT ÜBER WEITERE GESETZLICHE UND AUFSICHTSRECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzernlagebericht, welcher in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt, steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Luxemburg, den 20. April 2009

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

Riehl Brüne